

## **ALLGEMEINVERFÜGUNG des Landkreises Holzminden**

**vom 29.07.2021**

### **Feststellung der Unterschreitung der 7-Tage-Inzidenz der mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 infizierten Personen von 10 im Landkreis Holzminden**

Gemäß § 1 a Abs. 3 der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

**Es wird festgestellt, dass die nach § 1 a maßgebliche 7-Tage-Inzidenz der mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 infizierten Personen im Landkreis Holzminden den Wert von 10 unterschreitet.**

**Damit sind ab dem 31.07.2021 die Schutzmaßnahmen der Niedersächsischen Corona-Verordnung für eine Unterschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 10 anzuwenden.**

Es wird bestimmt, dass diese Allgemeinverfügung am Tage nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben gilt (§ 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz).

#### **Begründung:**

Seit dem 24.06.2021 wird im Landkreis Holzminden die nach § 1 a Abs. 3 der Niedersächsischen Corona-Verordnung maßgebliche 7-Tage-Inzidenz der mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 infizierten Personen von 10 unterschritten.

Der Fünftagesabschnitt nach § 1a Abs. 3 der Niedersächsischen Corona-Verordnung von fünf aufeinander folgenden Werktagen wird damit mit Ablauf des Donnerstags, des 29.07.2021 vollendet, so dass das Ende der Schutzmaßnahmen, die auf einer Überschreitung des Inzidenzwertes von 10 beruhten, zum übernächsten Tag nach dem Ablauf des Fünftagesabschnitts, das ist der 31.07.2021, festzustellen ist. Gleichzeitig ist die Unterschreitung des Inzidenzwertes von 10 nach § 1 a Abs. 3 der Niedersächsischen Corona-Verordnung festzustellen.

Gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG wurde angeordnet, dass diese Allgemeinverfügung bereits ab dem Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben gilt.

#### **Hinweise:**

Diese Allgemeinverfügung ist gem. § 28 Abs. i.V.m. § 16 Abs. 8 des Infektionsschutzgesetzes sofort vollziehbar.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover erhoben werden.

Holzminden, den 29.07.2021

Landkreis Holzminden

Der Landrat

In Vertretung

*gez. Humburg*